Landesverbands-Rassegeflügelschau 2019

Landesverbands-Jugend-Rassegeflügelschau 2019
Landesverband Hessen-Nassau 1906 e.V.
- 12. Offene Zuchtbuchschau des Zuchtbuchs Hessen-Nassau -
- 23. Hessische Meisterschaft -
02. + 03. November 2019, 36304 Alsfeld, Hessenhalle
Ausrichter: KV Alsfeld-Lauterbach

Melde-Nr.: (füllt die AL aus)

Meldeschluss: 22.09.2019
oder bei Erreichen der Hallenkapazität !

Name: _____ Registrier-Nr.: (276) _____
(gem. Viehverkehrsordnung. Bei Nichtangabe keine Bearbeitung der Meldung!)

Vorname: _____ Telefon-Nr.: _____

Strasse: _____ e-mail-Adresse: _____

PLZ / Ort: _____

Verein: _____

Kreisverband: _____ Meldung LV-Jugendschau: ☐ ☒ wenn zutreffend bitte ankreuzen !

Bitte in folgender Reihenfolge eintragen: 1,0 jung, 1,0 alt, 0,1 jung, 0,1 alt einer Rasse und Farbe, dann erst die nächste Farbe. Bitte keine Zeile frei lassen!

lfd. Nr.	1,0 jung	1,0 alt	0,1 jung	0,1 alt	Rasse bei verzwergten Rassen bitte "Zwerg-" angeben !	Farbschlagsbezeichnung lt. BDRG-Standard	Verkaufs-Preis
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							
11							
12							
13							
14							
15							

Wichtige Termine:
Meldeschluss: 22.09.2019 oder bei Erreichen der Hallenkapazität
Einlieferung: 31.10.2019 von 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Eröffnungsfeier: 02.11.2019 10.00 Uhr
Tierausgabe: 03.11.2019 ab 15.00 Uhr
Besuchszeiten:
Samstag, 02.11.2019 von 8.00 bis 18.00 Uhr
Sonntag, 03.11.2019 von 8.00 bis 15.00 Uhr
Die Tiere müssen gebracht und abgeholt werden !
Bankverbindung des KV Alsfeld-Lauterbach für Meldegebührzahlungen:
Volksbank Mittelhessen IBAN: DE83 5139 0000 0063 6363 04
Es werden nur Meldegebührzahlungen per Überweisung akzeptiert!

Preisgelder bitte auf folgendes Konto überweisen:
Name der Bank: _____
IBAN: _____

Unter Anerkennung der AAB und der Sonderbestimmungen melde ich vorstehende Tiere zu obiger Schau an :

_____ Datum
_____ Unterschrift Aussteller
(ohne Unterschrift keine Annahme der Meldung)

Standgeld für ____ Einzeltiere Senioren a 9,00 € = _____
Standgeld für ____ Stämme a 13,00 € = _____
Standgeld für ____ Volieren a 18,00 € = _____
Standgeld für ____ Einzeltiere Jugend a 6,00 € = _____
Ehrenpreisstiftung auf: _____ _____

Startgebühr Hessische Meisterschaft je Rasse/Farbe:
☐ **Senioren** 6,50 € x Anzahl Teilnahme ____ = _____
☐ **Jugend** 6,50 € x Anzahl Teilnahme ____ = _____

Rasse/Farbe: _____
Rasse/Farbe: _____
Rasse/Farbe: _____

Pflichtkatalog (entfällt, da ☐ Jugendliche/r bzw. ☐ amt. PR): 9,00 €
Kosten für Katalogversand: 3,00 €
Kostenanteil: 8,00 €

Gesamtbetrag: _____

Rücksendung der Meldung an: Carsten Kruppert, Auf der Heid 3, 36110 Schlitz ; email: carsten.kruppert@gmx.de

Landesverbands-Rassegeflügelschau 2019

Landesverbands-Jugend-Rassegeflügelschau 2019
Landesverband Hessen-Nassau 1906 e.V.
12. Offene Zuchtbuchschau des Zuchtbuchs Hessen-Nassau
23. Hessische Meisterschaft
02. + 03. November 2019, 36304 Alsfeld, Hessenhalle
Ausrichter: KV Alsfeld-Lauterbach

Ausstellungs- und Sonderbestimmungen

Grundlage der Schau und der Meldung sind die AAB des BDRG, neueste Fassung, sowie nachstehende Sonderbestimmungen und werden mit Abgabe der Anmeldung anerkannt.

1. Meldungen

sind an **Herrn Carsten Kruppert, Auf der Heid 3, 36110 Schlitz, Mobil: 0152 - 53 41 52 15, eMail: carsten.kruppert@gmx.de** zu richten.
Meldeschluss ist **Sonntag**, der **22. September 2019** bzw. **bei Erreichen der Hallenkapazität.** Es sind nur einfache Meldungen ohne Durchschrift abzugeben. Ziergeflügel wird nicht angenommen.

2. Kosten und Preise

a) Standgeld Einzeltiere 9,00 €; Stämme 13,00 €, (Volieren 18,00 € auf Anfrage), Standgeld Einzeltiere Jugend 6,00 €, Kostenanteil pro Aussteller 8,00 €, Katalog 9,00 € (Abnahme für Jugendliche u. amtierende PR freigestellt)

An Preisen werden ausgezahlt: Ehrenpreis à 11,00 €, Zuschlagspreis à 6,00 €. Preisausschüttung aus dem Standgeld gemäß AAB auf 10 Tiere 1 E- und 2 Z-Preise. Weiterhin die gestifteten Preise von Ausstellern, Verbänden, Vereinen, Behörden, Institutionen, Firmen und Gönnern gemäß Vorgabe (siehe auch 8).

➔ ➔ ➔ **Jeder PR erhält 2 Hessenbänder zur Vergabe.** ← ← ←

b) Dauerkarte 8,00 €, Tageskarte 5,00 €,
c) Der Katalog ist gegen Abgabe des Gutscheins bei der AL abzuholen. Falls Zusendung gewünscht wird sind 3,00 € mit einzuzahlen.

Die Ausstellungsgebühren sind mit Abgabe der Meldung auf das Konto des KV Alsfeld-Lauterbach bei der **Volksbank Mittelhessen, IBAN: DE83 5139 0000 0063 6363 04, BIC: VBMHDE5FXXX** zu zahlen. **Es werden nur Zahlungen per Überweisung akzeptiert, eine Bearbeitung der Meldung erfolgt erst nach Zahlungseingang. Alle Meldungen, für die die Ausstellungsgebühren bis zum Meldeschluss nicht eingegangen sind, können abgelehnt werden.**

3. Termine

Einlieferung der Tiere am Donnerstag, 31. Oktober 2019 von 15.00 bis 20.00 Uhr. Die Eröffnungsfeier findet am Samstag, 02. November 2019 um 10.00 Uhr in der Hessenklause statt. Besuchszeiten: Samstag 8.00 bis 18.00 Uhr, Sonntag 8.00 bis 15.00 Uhr. Aussetzen der Tiere Sonntag ab 15.00 Uhr.

4. Hessische Meisterschaft

Anlässlich der LV Schau 2019 wird für Züchter des LV Hessen-Nassau die Hessische Meisterschaft und die Hessische Jugend-Meisterschaft im LV Hessen-Nassau ausgetragen. Teilnahmebedingungen: siehe Geflügelte Worte 2019

5. Wichtige benötigte Unterlagen

Die doppelte Ringkarte ist gleichlautend auszufüllen. Ein Exemplar ist mit dem Impfzeugnis bei der Einlieferung abzugeben. Dem zuständigen Tierarzt obliegt die Überwachung. Zuständig: Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz, 36341 Lauterbach. Puten, Perlhühner, Hühner, Zwerghühner und Tauben sind vorschriftsmäßig gegen die Newcastle Krankheit bzw. gegen die Paramyxovirusinfektion zu impfen. Eine Impfung der Tauben mit ND-Lebendimpfstoff wird nicht anerkannt. Geflügel, in dessen Herkunftsbestand übertragbare Krankheiten herrschen oder der Verdacht des Ausbruches besteht, in dessen Herkunftsorts Geflügelpest oder Newcastle Krankheit festgestellt worden ist, oder dessen Herkunftsort sich in einem Sperrbezirk oder Beobachtungsgebiet befindet, darf nicht zur Ausstellung verbracht werden. Besondere Auflagen und Bestimmungen, denen Folge zu leisten ist, werden mit dem Versand der B-Bögen mitgeteilt.
Für Wassergeflügel ist die gültige veterinärbehördliche Bescheinigung der Sentineltierhaltung oder der virologischen Untersuchung im Original oder beglaubigter Kopie bei der Einlieferung abzugeben.

6. Tierverkauf

Alle Tiere können verkäuflich gemeldet werden. Gekaufte Tiere müssen sofort bar bezahlt werden. Die AL behält 15 % des angegebenen Verkaufspreises für die Bearbeitung vom Aussteller ein. Gekaufte Tiere werden nur unter Vorlage des Kaufbeleges von der AL ausgesetzt.

7. Aussetzen/Verlust

Die Tiere dürfen erst am Sonntag, ab 15 Uhr unter Aufsicht ausgesetzt werden. Nach dem Aussetzen ist die 2. Ringkarte unterschrieben den Mitarbeitern der AL abzugeben. Bei Verlust von Tieren auf der Ausstellung durch Verschulden der AL wird eine Entschädigung laut AAB, jedoch höchstens der angegebene Verkaufspreis, gewährt. Bei Ausfall der Schau ohne Verschulden der AL wird der eingezahlte Betrag nach Abzug eventuell angefallener Kosten zurückerstattet.

8. Geld- und Sachspenden

werden nach Vorgabe des Spenders entsprechend AAB weitergegeben. Sie erscheinen im Katalog, wenn sie 14 Tage vor der Schau eingegangen sind. Sachpreise werden nicht versandt.

9. Datenschutzerklärung

Der Aussteller bestätigt mit seiner Unterschrift auf dem Meldebogen gemäß DSGVO die Speicherung und Veröffentlichung seiner Adressdaten mit Telefonnummer und der von ihm ausgestellten Tiere mit deren Bewertungen im Katalog der Ausstellung. Übermittelte E-Mail-Adressen werden nur zum direkten Kontakt mit dem Aussteller verwendet und nicht veröffentlicht. Weiterhin können diese Daten sowie Fotos von Personen und Tieren an Print- und andere Medien sowie übergeordnete Verbände zur Schaudokumentation, auch in Form von Teilnehmer- und Siegerlisten, mit Vereins-/Verbandszugehörigkeit übermittelt werden. Diese Einwilligung kann, auch teilweise, jederzeit widerrufen werden.

10. Einsprüche und Reklamationen

sind umgehend bei der AL schriftlich einzureichen. Die Frist endet einen Monat nach der Ausstellung (04.12.2019). Für Fehler im Katalog übernimmt die AL keine Haftung. Maßgebend sind die Bewertungsunterlagen der Preisrichter so wie sie der AL vorliegen.

Die Ausstellungsleitung